

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schmißberg

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.11.2018
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Schmißberg, Schlachthaus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Schmißberg beschlussfähig ist.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 **Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019**
Vorlage: 27/055/2018
- 2 **Änderung Landeswaldgesetz / Holzvermarktung; Änderung des Geschäftsbesor-
gungsvertrags gem. §27 Landeswaldgesetz**
Vorlage: 27/057/2018
- 3 **Bauantrag mit Befreiung**
hier: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 27/052/2018
- 4 **Mitteilungen und Anfragen**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Adolf Schuch

1. Beigeordneter

Rudolf Weber

2. Beigeordneter

Ralph Dietz

Ratsmitglied

Marc Bollenbacher

Michael Schunck

Guido Schulz

Sebastian Grauer

Gast

Forstbeamter R. Schäfer

zu 1 **Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019**

Vorlage: 27/055/2018

Der Forstbeamte Schäfer stellt den vom Forstamt für das Forstwirtschaftsjahr 2019 aufgestellten Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald vor. Dieser schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge aus Holzproduktion und Verkauf (80 fm)	6.291,00 €
- Aufwendungen für	
Holz Produktion	1.924,00 €
Sonstiger Forstbetrieb	3.145,00 €
Beträge der Kommune	690,00 €
Gesamtaufwendungen	<u>5.759,00 €</u>
= Planüberschuss	532,00 €

Schäfer merkt an, dass der unplanmäßige Einschlag aufgrund Windbruch und Käferbefall nötig ist und somit überwiegend zu Lasten der Substanz geht. In den Kosten für "sonstigen Forstbetrieb" sind 2.250€ Investitionskosten für die Neupflanzung von Douglasien enthalten.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	-7-	Dagegen:	-0-	Enthaltung:	-0-
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		-0-			

**zu 2 Änderung Landeswaldgesetz / Holzvermarktung; Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrags gem. §27 Landeswaldgesetz
Vorlage: 27/057/2018**

Die am vom Landtag RLP zum 01.01.2019 beschlossene Änderung des §27 Landeswaldgesetz (LWaldG) macht die Änderung und Anpassung der bestehenden Verträge zur Holzvermarktung erforderlich. Diese darf künftig aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr durch die Landesforsten erfolgen, sodass die bestehenden Verträge zum 01.01.2019 gekündigt werden.

Die vorliegende Beschlussvorlage der VG nimmt Bezug auf einen Vertragsentwurf gemäß §27 Abs. 3 LWaldG (neue Fassung), über den der Gemeinderat zu beschließen hat. Dieser Vertragsentwurf liegt dem Gemeinderat jedoch nicht vor, sodass weder Beratung noch Beschlussfassung möglich sind. Der Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**zu 3 Bauantrag mit Befreiung
hier: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 27/052/2018**

Die Antragsteller beantragen die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in der Gemarkung Schmißberg, Flur 1, Flurstück 23/5. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lacher Hübel“, in dem Baugrenzen festgesetzt wurden. Die Antragsteller beantragen eine Befreiung von der vorderen Baugrenze von 6 m mit folgender Begründung: „Die Antragsteller beabsichtigen einen zweigeschossigen Anbau an das vorhandene Wohnhaus, mit einer Grundfläche von 4,50 x 6,24 m. Durch den Familienzuwachs ist die Erweiterung des Wohnraumes erforderlich geworden. Der Anbau ist nur auf der Westseite des Hauses möglich, da auf der Nordseite die Garage steht und auf der Ostseite die Terrasse vorhanden ist. In Südrichtung besteht, bedingt durch die Grundstücksgrenze, keine Möglichkeit anzubauen. Zudem ist die Erweiterung der Wohnungen auf dieser Seite zweckmäßig, da im Kellergeschoss der Wohnraum (Wohnzimmer) in Anschluss an das Esszimmer erweitert werden soll. Im Erdgeschoss ist ein Kinderzimmer mit Bad geplant. Die vordere Baugrenze wird von dem Anbau um 2,50 m überschritten.“

Die Baupläne wurden von den Ratsmitgliedern eingesehen. Demnach verbleibt nach Errichtung des Anbaus noch ein Abstand von 3,50 m zur Straße, sodass der in §8 LBauO vorgeschriebene Mindestabstand von 3 m eingehalten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	-6-	Dagegen:	-0-	Enthaltung:	-0-
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:		-1-			

zu 4 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Kaufanfrage zum Grundstück Waldstraße 1

Dem Bürgermeister liegt eine mündliche Anfrage bezüglich Erwerbsabsicht des gemeindeeigenen Grundstücks Waldstraße 1 (Grillhütte) vor, das ggf. zusammen mit dem benachbarten Grundstück Waldstr. 3 / Haywood gekauft werden soll. Es wird beabsichtigt, auf der Kellerruine ein Wohnhaus zu errichten, auf dem Platz der Grillhütte eine größere Garage. Die Ratsmitglieder kommen überein, dass für eine Entscheidungsfindung zunächst eine konkrete Vorhabensbeschreibung bzw. eine Planskizze vorgelegt werden muss.

2. WLAN-Hotspot

Ratsmitglied Grauer berichtet, dass die Installation eines WLAN-Hotspot im Gemeinschaftshaus in Kürze erfolgen kann.

Schmißberg, 13.11.2018

gez. Adolf Schuch
Vorsitzender

gez. Michael Schunck
Schriftführer